

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.296.072

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5615/J-NR/2026

Wien, am 02. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. April 2026 unter der Nr. **5615/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückkehrberatung in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9 bis 14:

- 1. Nach welchen Kriterien wurde der Diakonie Flüchtlingsdienst als Projektpartner ausgewählt?
- 2. Wurde die Leistung öffentlich ausgeschrieben?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen dem BMJ und der Diakonie?
- 4. Welche finanziellen Mittel wurden bisher für das Pilotprojekt aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- 5. Seit wann läuft dieses Pilotprojekt?
- 6. Ist dieses Projekt befristet?
 - a. Wenn ja, bis wann ist es befristet?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Wie wird die Qualität der Beratung kontrolliert und evaluiert?

- 9. *Wie viele Insassen wurden seit Projektbeginn aktiv über das Angebot informiert?*
 - a. *Wie viele Personen haben seit Projektbeginn eine individuelle Beratung in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*
 - b. *Wie viele Personen haben sich seit Projektbeginn in der Folge für eine freiwillige Rückkehr entschieden?*
 - i. *Wie viele Rückkehrentscheidungen wurden tatsächlich umgesetzt?*
- 10. *Liegt bereits eine externe oder interne Evaluierung des Pilotprojektes vor?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, wann ist eine Evaluierung geplant?*
- 11. *In welchen Justizanstalten wird das Pilotprojekt derzeit durchgeführt?*
 - a. *Ist eine Ausweitung auf alle österreichischen Justizanstalten geplant?*
- 12. *Wie hoch sind die Kosten dieses Pilotprojekts?*
- 13. *Gibt es mehrere Projekte?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*
 - c. *Wenn ja, wie viel kosten die einzelnen Projekte?*
- 14. *Welche weiteren NGOs beraten Rückkehrer?*

Im Einführungstext ist die Rede vom „Diakonie Flüchtlingsdienst“ welcher „spezialisierte Rückkehrberatung für inhaftierte Drittstaatsangehörige in Österreich anbietet, um eine informierte Entscheidung über eine freiwillige Ausreise zu ermöglichen“. Es wird davon ausgegangen, dass in der Anfrage Rückkehrberatungen gemäß § 52a BFA-VG gemeint sind. Dazu ist auszuführen, dass mit dem FrÄG 2011 amtswegige Rückkehrberatungen gem. § 52a BFA-VG in fremdenpolizeilichen- und asylrechtlichen Verfahren eingeführt wurden. Seit der Übernahme des operativen Betriebes durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) zum 1. Jänner 2021 werden nunmehr sämtliche Rückkehrberatungen für interessierte sowie ausreisepflichtige Fremde durch die BBU durchgeführt.

Solche Rückkehrberatungen sind grundsätzlich verpflichtend, sofern eine Entscheidung mittels Verfahrensordnung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erlassen wird. Dabei wird die zuständige Organisation (hier: die BBU) durch das BFA amtswegig bestellt und die Beratung desgleichen durch die BBU durchgeführt. Sind die Betroffenen in Straf- oder in Untersuchungshaft angehalten, so hat die Rückkehrberatung stets am Aufenthaltsort des Fremden stattzufinden.

Es kann daher festgehalten werden, dass die in der Anfrage erwähnten Rückkehrberatungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und iSd Verfahrensanordnungen des BFA durch die BBU durchgeführt werden.

Somit erübrigen sich die Fragen 1 bis 7 sowie 9 bis 14.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Personen fallen jährlich unter § 133a StVG?*

Im Jahr 2025 sind 394 Personen gem. § 133a StVG aus Österreich ausgereist.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

